



AUSGABE 3

DIESE AUSGABE:
Vorwort Bürgermeister

Neues von der Musikkapelle HK

Siegenfelder
Online-Weihnachtsmarkt

Schneeräumung

Neues Leben im KOMMZ Siegen-
feld

FF-Siegenfeld

FF-Heiligenkreuz

Schul- und Kindergartenein-
schreibung 2020/21

Feuerwerkskörper, Pyrotechni-
sche Gegenstände

Heizkostenzuschuss 2020

Müllplan 2021

Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im Jahr 2021 wünscht
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at



Bild: Freepik.com

NACHRICHTENBLATT
GEMEINDE HEILIGENKREUZ Dezember 2020



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und wird uns sicher unser ganzes Leben als „Coronajahr“, das die Welt und die Menschheit nachhaltig verändert hat, in Erinnerung bleiben. Das Virus stellt uns vor große Herausforderungen sowohl im Private- als auch im Arbeits- und Wirtschaftsbereich. Die Lockdowns gingen natürlich auch an unseren Gemeindefinanzen nicht spurlos vorüber. Wir haben starke Ertrageinbrüche hinnehmen müssen und werden sicherlich einige geplante Projekte vorübergehend verschieben müssen. Die größten Projekte sind momentan die Radwege Lückenschluss Helenentalradweg und Heiligenkreuz-Gaaden. Hier ist sehr erfreulich, dass die Bundes- und Landesförderungen ab 01.01.2021 70% betragen. Da die Mindestverkehrsfrequenz für die Errichtung eines Radweges gefallen ist, können wir auch das Projekt Siegenfeld-Rosental beginnen umzusetzen.

Das Kommunikationszentrum in Siegenfeld wird saniert (Trockenlegung etc.) und von der Innenarchitektin Frau Lauri Schöffmann mit ihrem Team neu gestaltet. Die Arbeiten werden größtenteils durch unsere Gemeindefachkräfte durchgeführt.

Die Gaadnerstraße wurde zwischen Installateur Weigl und dem Feuerwehrhaus Siegenfeld erneuert. Bei der Gruberstraße in Heiligenkreuz warten wir noch immer auf Planungsvorschläge der Landesstraßenverwaltung.

Völlig unerwartet hat uns die Sparkasse Baden Anfang November mitgeteilt, dass ab Mitte November die Filiale in Heiligenkreuz geschlossen und das Gebäude verkauft wird. Leider wurde auch der Bankomat eingestellt, und es konnte noch kein Ersatzanbieter gefunden werden. Jeder Anbieter verlangt zwischen 2500 bis 2900 Mindestbehebungen pro Monat. Sollten die Abhebungen nicht in diesem Umfang stattfinden, müsste die Gemeinde für die Differenz aufkommen. Wir werden weiter versuchen eine Lösung zu finden. Im Kaufhaus Wallisch, welches ein Postpartner ist, können alle Bankgeschäfte (Einzahlungen, Abhebungen usw.) bei der Postbank 99 während der Geschäftszeiten von Montag bis Samstag von 6:30 Uhr bis 12:00 Uhr durchgeführt werden.

Mittlerweile konnte die Gemeinde das Gebäude der Sparkasse um € 305.000,- aus Rücklagen kaufen. Das Objekt wird ab 01.01.2021 an die neu gegründete Firma für Alternativenergie vom Land NÖ und der EVN vermietet. Im Endausbau sollen dort bis zu 10 Arbeitsplätze entstehen.



Am 12. und 13.12.2020 fand in der Volksschule Heiligenkreuz eine Massentestung statt, bei der 645 Personen aus unserer Gemeinde getestet wurden. Ich darf mich sehr herzlich bei Gf.GR Christian Schalk für die perfekte Organisation und Durchführung bedanken.

Mein Dank gilt auch den Ärzten Herr & Frau Dr. Baumgartner, Frau Dr. Keller, Frau Dr. Bartmann und Frau Dr. Ertl sowie allen Gemeinderäten und Helfern, die sich alle freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Ich hoffe und bitte bei den nächsten vorgesehenen Testungen am 09. und 10.01.2021 wieder mit ihrer Hilfe rechnen zu dürfen. Gleichzeitig ersuche ich die



Bevölkerung um eine zahlreiche Beteiligung um endlich das Virus erfolgreich bekämpfen zu können (nähere Informationen folgen).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch allen, die seit Beginn der Pandemie in unserer Gemeinde mitgeholfen haben, in welcher Form auch immer, und noch immer helfen die Coronasituation zu bewältigen, danken.

Ich danke sehr herzlich für die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Musikkapelle, im Dorfverein und im Seniorenbund. Herzlichen Dank auch den

Mitgliedern unseres Gemeinderates für die engagierte Zusammenarbeit, allen Bediensteten in Schule, Kindergarten und Gemeinde, die sich bemühen, ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ebenso danke ich allen Helfern der Pflege- und Hilfsorganisationen und allen, die sich in irgendeiner Weise um das Gemeinwohl bemühen. Besonders bedanke ich mich bei jenen Personen, die öffentliche Flächen und vor allem die Blumenkistln der Gemeinde gepflegt und so das Ortsbild positiv gestaltet haben.

Liebe Gemeindebürger, es wird heuer bestimmt ein Weihnachtsfest wie wir es noch nie erlebt haben. Achtsamkeit und Eigenverantwortung werden im Mittelpunkt stehen, wenn wir mit unseren Lieben, so das möglich ist, Weihnachten feiern. Vielleicht gelingt es uns, trotz der Einschränkungen, oder gerade deshalb, uns auf Werte zu besinnen, die doch manchmal in Vergessenheit geraten sind. Wenn dem so wäre, hatte die Krise doch wenigstens ein klein wenig Gutes gebracht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2021!

Ihr Bürgermeister

PS:

Silvester-Jahreswechsel

Auf Grund der COVID 19-Bestimmungen ist das Zusammentreffen auf öffentlichen Plätzen (Feuerwehnhäuser usw.) zu unterlassen. Da die Beschwerden von Anrainern - betreffend abgebrannter Feuerwerkskörper und sonstiger Utensilien - von Jahr zu Jahr mehr werden, bitte ich Sie, bei der Abhaltung von privaten Feuerwerken Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Bei anhaltenden Beschwerden sieht sich der Gemeinderat gezwungen, zu Silvester 2021 den Abschuss von Feuerwerkskörpern der Klasse 2, nicht mehr frei zu geben.

Neues von der Musikkapelle Heiligenkreuz

In diesem außergewöhnlichen Jahr ist die Zahl unserer Auftritte mit drei, die niedrigste, die wir in unserer Geschichte vorweisen können. Aber diese Auftritte waren etwas Besonderes. Nach der musikalischen Gestaltung der Fronleichnamprozession spielten wir, statt des traditionellen Frühschoppens im Gasthausgarten, einige Märsche. Die Freude der Bevölkerung war groß, das spürten wir deutlich. Im August nahmen wir an der Lichterprozession zur Lourdesgrotte teil. Im September war das Erntedankfest in Siegenfeld, wo wir nach der Heiligen Messe zum Frühschoppen aufspielten. Auch dort wurden mir mit viel Applaus und der Freude über unser Spiel belohnt.

Unsere Probenarbeit konnten wir nach dem ersten Lockdown mit dem Einhalten von Hygienevorschriften fortsetzen. Das viel geschätzte Neujahrskonzert muss leider unter den bestehenden Pandemie-Vorsichtsmaßnahmen abgesagt werden.

Das Vorhaben ein Video mit einigen Musikstücken im Kaisersaal, mit der Unterstützung von „Studio 1133“ aufzuzeichnen und auf unserer Webseite zu veröffentlichen, verhinderte der zweite Lockdown. Trotzdem haben wir am 1. Jänner 2021 auf unsere Webseite einen kleinen Ersatz für das Neujahrskonzert vorbereitet – schauen sie dort hinein! Unsere unterstützenden Mitglieder werden wir zwischen Weihnachten und Neujahr besuchen und ein Präsent überreichen.

Wann und wo wir Sie wieder mit unserer Musik erfreuen können, ist zeitgerecht unter den Veranstaltungen im Jahr 2021 auf unserer Webseite nachzulesen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen!

Ihre Musikkapelle Heiligenkreuz

www.musikkapelle-heiligenkreuz.at



Fronleichnam in Heiligenkreuz



Erntedankfest in Siegenfeld



Siegenfelder ONLINE - WEIHNACHTSMARKT

Der Siegenfelder Weihnachtsmarkt findet heuer – aus bekannten Gründen – online statt. Seit Freitag, den **04.12.2020** können über eine online-Liste weihnachtliche Basteleien und selbstgemachte Spezialitäten bestellt werden. Alles wurde von Leuten aus unserer Gemeinde mit viel Freude hergestellt. Weihnachtskekse, Gefilztes, Kerzen, Keramik, Christbaumschmuck, Lavendelsackerl, Scherenschnitte, Weihnachtskarten, Marmeladen, Essig und Senfprodukte bis zu Etagern und selbstgemachten Pralinen und vieles mehr gibt es am Weihnachtsmarkt!

Ein Teil der Einnahmen wird dem KOMMZ in Siegenfeld zugute kommen, ein anderer Teil wird an die Hospizbewegung Baden gespendet.

Wir freuen uns auf alle, die bei uns im Online-Weihnachtsmarkt vorbeischaun und wünschen eine ruhige und friedvolle Weihnachtszeit!

Das Siegenfelder Weihnachtsteam

Sollten Sie Interesse an der Liste haben, kontaktieren Sie bitte:

Brigitte Schöffmann (+43 680 4451498), Margot Schlegl (+43 676 4211744), Ursula Novak (+43 664 8339643)

Für die technische Umsetzung des Online-Weihnachtsmarktes bedanken wir uns sehr herzlich bei Lauri Schöffmann aus Siegenfeld!

Zur Erinnerung: Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus -oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen.

Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!"

Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

Der Winter steht vor der Türe!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

Wichtig: Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitun-

gen in wärmedämmendes Material, wie z.B. Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster und Türen in den Räumen, in denen sich Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

Schneeräumung

Die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO

Für die Schneeräumung ist es unerheblich, ob der Gehsteig direkt an das Grundstück angrenzt, oder ob sich dazwischen ein Grünstreifen befindet.

Der Winter ist da und damit wird jährlich die Frage aufgeworfen, wer für die Schneeräumung der Gehsteige zuständig ist. Auf diese Frage gibt § 93 der StVO 1960 eine eindeutige Antwort.

Gemäß § 93 Abs.1 leg.cit. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege, die von der Grundgrenze nicht weiter als 3 Meter entfernt gelegen sind, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an die Liegenschaftsgrenze angrenzt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. Zu beachten ist, dass nicht nur jene Gehsteigteile zu bestreuen sind, die innerhalb einer Entfernung von drei Meter zur Grundstücksgrenze liegen, sondern die gesamte Gehsteigfläche, wenn der Beginn des Gehsteiges von der Grundstücksgrenze nicht mehr als drei Meter entfernt ist.

Im Sinne Ihrer Sicherheit bitten wir Sie auch, die auf öffentliches Gut überhängenden Äste und Zweige zurück zu schneiden, damit diese bei starken Schneebefällen oder nassem Schnee nicht brechen oder auf das öffentliche Gut hängen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufun-

gen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).

Bei andauerndem Schneefall oder Eisglätte ist es zumutbar, auch mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen. Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und Schadenersatzklagen kommen.

Ferner haben die Grundeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass auch gegen Dachlawinen abgesichert wird. Andernfalls haftet dieser für einen aus einer schuldhaften Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schaden. Weiters muss dafür gesorgt werden, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegenen Gebäuden entfernt werden. (§ 93 Abs. 2 leg. cit.). Durch all diese Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht behindert oder gefährdet werden. Wenn nötig, sind gefährdete Straßenstellen abzuschranken.

Auch wenn Gemeindemitarbeiter bei ihren Räumtätigkeiten Gehsteige räumen, ist immer der Liegenschaftseigentümer dafür verantwortlich!

Parken ohne Verkehrsbehinderung

Vor allem im Winter ist das ungehinderte Vorbeikommen an den parkenden Fahrzeugen sehr wichtig, da ansonst die Schneeräumung behindert wird. Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur so geparkt werden, dass mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Im Fall einer Behinderung der Schneeräumung bzw. einer Verkehrsbehinderung durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge bleibt der Gemeinde nur ein kostenpflichtiges Abschleppen des betroffenen Fahrzeuges.

Wir ersuchen Sie, dies zu beachten.

Christbaumabholung

Am Montag, **11. Jänner 2021** werden die Christbäume von den Gemeindebediensteten eingesammelt. Stellen Sie an diesem Tag den Christbaum vor 8.00 Uhr an die Grundstücksgrenze. Christbäume ohne Rückstände werden eingesammelt und der Forstverwaltung Heiligenkreuz übergeben.

Christbäume mit Rückständen und Baumbehang oder Baumschmuck können nicht ohne Aufwand verwertet werden und werden daher nicht mitgenommen.

Dieses Service führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch.

NEUES Leben im KOMMZ in Siegenfeld - Hier entsteht RAUM für ALLE!

Du bist kreativ, musikalisch, künstlerisch?

Hast etwas vorzutragen oder möchtest einen Workshop anbieten?

Oder möchtest du singen und musizieren?

Du bist an einem Spiele- oder Leseabend mit Gleichgesinnten interessiert?

Gemeinsam basteln, töpfern, filzen, nähen?

Das alles wird hier möglich sein.

Es wird auch Raum sein für: Wahlen, den Wappenlauf, das Dorffest, den Siegenfelder Weihnachts- und Ostermarkt, die Bücherei, Floh- und Tauschmärkte, uvm.

Alles ist möglich und für ALLE, die mitmachen möchten!

Ein Team von Frauen aus Siegenfeld und Rosental hat Ende letzten Jahres - ausgehend vom Weihnachtsmarkt - begonnen, Veranstaltungen zu organisieren. So ist auch die Idee entstanden, das in die Jahre gekommene Gebäude zu revitalisieren. Nach gemeinsamen Überlegungen zum Umbau wurde von Lauri Schöffmann ein Plan entworfen. Bürgermeister Franz Winter und der Bauausschuss stimmten zu und bald dürfen wir uns über schöne, neu gestaltete Räumlichkeiten freuen.

Aufgrund einer teilweisen Trockenlegung wird die voraussichtliche Fertigstellung Frühling 2021 sein.

Solltest du Ideen für zukünftige Veranstaltungen oder Fragen zu diesem Projekt haben, dann kontaktiere uns einfach: Brigitte Schöffmann (+43 680 4451498), Lauri Schöffmann (+43 6802335722), Margot Schlegl (+43 676 4211744), Ursula Novak (+43 664 8339643)





Blaulichtreport **der Feuerwehr Siegenfeld**



Die Feuerwehrjugend Siegenfeld sagt DANKE!

Nach der großartigen Spendenbereitschaft der Siegenfelder Bevölkerung war es der FF Siegenfeld möglich für die Feuerwehrjugend 25 Stück Winterjacken anzukaufen.



Kommandant Roland Wagenhofer: „Nachdem wir dieses Jahr auf Grund der Corona Pandemie kein Feuerwehrfest veranstalten durften, freut es mich sehr, dass wir in schwierigen Zeiten auf die Siegenfelder Bevölkerung zählen können und wir mit dem Ertrag unserer Haussammlung den Kindern der Feuerwehrjugend Siegenfeld die notwendigen Winterjacken kaufen konnten, vielen herzlichen Dank an jeden einzelnen Spender!“

Jugendbetreuer Rene Schiessler im Bild oben ganz rechts: „Mit den neuen Jacken, welche ein herausnehmbares Innenfutter besitzen und somit auch an kälteren Herbst- und Frühlingsabenden verwendet werden können, sind die Kinder für die Zeit nach der Pandemie bestens gerüstet. Wir freuen uns schon sehr, wenn wir wieder in den Normalbetrieb wechseln können. Vielen Dank an die Bevölkerung für die Spende!“



Neben dem Ankauf der Jacken spendete die **Firma Installateur Günther Weigl** für die Kinder 25 Stück Winterhauben. Weiter spendete **Peter Satran**, Inhaber des **Landgasthofs zur Cholerakapelle** im Helenental, 30 Stück Mundschutzmasken mit Feuerwehrlogo und Ortsnamen. **Vielen herzlichen Dank!**

Mehrere Verkehrsunfälle im Helenental

Durch den Lockdown sind auch die freiwilligen Feuerwehren betroffen. Jede Übung, Jugendstunde und Veranstaltung wurde untersagt. Die gesetzliche Einsatzbereitschaft ist jedoch sicherzustellen. Die Mitglieder der FF Siegenfeld wurden zu mehreren Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen auf die Bundesstraße 210 im Helenental gerufen.



Wildunfall



Verkehrsunfälle mit mehreren PKW



Kleinkind in einem PKW versperrt



Die Mitglieder der FF Siegenfeld wünschen Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit, Freude und Erfolg im Neuen Jahr 2021!

Ehrenamtlich für Siegenfeld!



Einsätze



Steinschlag in Sattelbach



Menschenrettung nach Verkehrsunfall A21



Kellerbrand in Heiligenkreuz



Müllbehälterbrand A21



Verkehrsunfall im Ortsgebiet

Ein außergewöhnliches Jahr

Auch für uns als Feuerwehr war das Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Situation eine noch nie da gewesene Herausforderung. Der Einsatzbetrieb wurde dennoch stets aufrecht erhalten, obwohl Übungen, Dienstbesprechungen usw. nur in den Sommermonaten möglich waren.

Als wäre das nicht schon genug, wurde im September in unserem Feuerwehrhaus eingebrochen. Neben der gestohlenen Getränkebox wurde auch großer Sachschaden angerichtet. Glücklicherweise wurde der gesamte Schaden von unserer Versicherung gedeckt!



Wir möchten uns in diesem besonderen Jahr vor allem bei der Heiligenkreuzer Bevölkerung für die großzügig eingelangten Spenden im Zuge unserer Haussammlung bedanken. Mit diesen Erträgen konnten 5 Einsatzhelme und Schutzjacken angekauft werden. Weiters wurde unsere Feuerwehrjugend mit Winterjacken und Jugendhelmen ausgestattet!

Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir freuen uns mit unseren Mitgliedern Theresa Strutzenberger und Manuel Klein, die in Trumau das Modul „Abschluss



Truppmann“ erfolgreich absolvierten und somit die Grundausbildung in der Feuerwehr abschließen konnten! Herzliche Gratulation!

**Die Mitglieder der
FF Heiligenkreuz wünschen Ihnen
ein fröhliches Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2021!**

Mehr Infos u. Fotos unter:

www.ff-heiligenkreuz.at

Sonstiges



Zu Allerheiligen wurde mit einer kleinen Abordnung von 3 Mann ein Kranz zu Ehren unserer verstorbenen Kameraden niedergelegt.



Der Atemschutzgeräteträger Lehrgang wurde von FM Manuel Putz, FM Tobias Weissenhofer FM Gottfried Rankl und FM Florian Rankl erfolgreich absolviert.

Einschreibung in die VS für das Schuljahr 2021/22

In Österreich beginnt die allgemeine Schulpflicht am ersten September nachdem Ihr Kind sechs Jahre geworden ist. Die Kinder müssen von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch angemeldet werden. Im heurigen Jahr findet der Austausch der Anmeldedaten zwischen Eltern und Schule im Jänner 2021 per Post statt.



Die Feststellung der Schulreife (hierfür werden die Kinder in die Schule eingeladen) wird je nach

Möglichkeit der Covid 19 Situation Anfang März 2021 nachgeholt. Detailinformationen hierfür werden den Eltern per Post bzw. durch den Kindergarten übermittelt.

Über unsere Schule erhalten Sie auch Auskunft im Internet unter volksschule.heiligenkreuz.at Beachten Sie auch die News und das Archiv!

Auf das Kennenlernen freuen sich Andrea Märzweiler und das Team der Volksschule Heiligenkreuz.

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2021/22

Die Kindergarteneinschreibung findet normalerweise im Jänner statt.

Im heurigen Jahr findet der Austausch der Anmeldedaten zwischen Eltern und Kindergarten im Jänner 2021 per Post statt. Sie bekommen per Post das Datenblatt zugesendet, welches Sie bitte ausfüllen und an die Gemeinde Heiligenkreuz retournieren.

Die Gemeinde gibt die Daten dann gesammelt an den Kindergarten weiter und die Kindergartenleitung wird mit den Eltern Kontakt aufnehmen.

Leider können wir noch keinen konkreten Ablauf beschreiben, da es für uns derzeit noch nicht, auf Grund der Covid-19 Situation, einschätzbar ist.

Gerne können Sie sich per Telefon oder über die Homepage informieren:

- *Kindergarten Heiligenkreuz unter **02258/8731**, www.kindergarten-heiligenkreuz.at*

oder

- *Kindergarten Siegenfeld unter **02252/820726**, www.kindergarten-siegenfeld.at*

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22 2,5 Jahre alt werden, können entsprechend der vorhandenen Plätze in einen Kindergarten der Gemeinde aufgenommen werden.

Feuerwerkskörper, Pyrotechnische Gegenstände

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahreswechsels bitten wir Sie herzlich um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung von Leuchtraketen und Knallkörpern. Wir bitten Sie, trotz ausgelassener Feierlaune auf Anrainer, Kleinkinder und Haustiere besonders zu achten.

Pyrotechnikgesetz 2010

Es regelt Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen.

Nachstehend einige Infos über dieses Gesetz.

Einteilung der pyrotechnischen Gegenstände

- Feuerwerkskörper: je nach Gefährlichkeit Kategorie F1 bis F4;
- pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater: je nach Gefährlichkeit Kategorie T1 bis T2;
- sonstige pyrotechnische Gegenstände: je nach Gefährlichkeit Kategorie P1 bis P2;
- lose pyrotechnische Sätze: je nach Gefährlichkeit Kategorie S1 bis S2.

Besitz und Verwendung, Ausbildung und Pyrotechnik Ausweis

Das Mindestalter für Besitz und Verwendung beträgt bei der Kategorie F1 12 Jahre, bei den Kategorien F2 und S1 16 Jahre und sonst 18 Jahre.

Für pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2, S2 und P2 sind zusätzlich Sachkenntnisse und eine behördliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft erforderlich (Pyrotechnik-Ausweis). Böllerschießen ist nur mit einer behördlichen Bewilligung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen erlaubt.

Personen mit einer Berechtigung zu Besitz und Verwendung von Mittel- oder Großfeuerwerken im Sinn des Pyrotechnikgesetzes 1974 können bis

4. Juli 2020 einen Pyrotechnikausweis für die entsprechenden Kategorien beantragen. Das gilt sinngemäß auch für verlässliche Personen, die bereits ausreichende Fachkenntnis über Bühnen- und Theaterpyrotechnik erworben haben.

Verbote und Sicherheitsabstände

Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen, die nicht richtig gekennzeichnet bzw. die nicht verkehrsfähig sind, sind grundsätzlich verboten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2, T1 und P1 dürfen im allgemeinen nur einzeln und von einander getrennt angezündet werden.

In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Gegenstände verwendet werden, die dafür vorgesehen sind.

Generell sind bei der Verwendung die in der Kennzeichnung angegebenen Mindestabstände zu Personen, Tieren und explosions- oder brandgefährdeten Objekten einzuhalten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet prinzipiell verboten. Der Bürgermeister kann per Verordnung Ausnahmen festlegen. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen etc. sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr (z.B. in der Nähe von Tankstellen) ist verboten.

VERORDNUNG

Gemäß Pyrotechnikgesetz 2010 § 38 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Heiligenkreuz während der Zeit vom 31. Dezember 2020 und 1. Jänner 2021 auf.

Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt auch heuer einen Heizkostenzuschuss. Die Höhe des NÖ Heizkostenzuschusses beträgt für die Heizperiode 2020/21 pro Haushalt einmalig **€ 140,-**.

Der Gemeinderat hat in diesem Jahr ebenfalls beschlossen, einen Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde wird allenfalls zusätzlich zu einem Heizkostenzuschuss des Bundes bzw. des Landes gewährt. Für die Heizperiode 2020/21 wurde die Höhe mit **€ 70,-** festgelegt.

Für den Heizkostenzuschuss der Gemeinde ist eine Antragstellung bei der Gemeinde erforderlich.

Es gelten nachstehende Richtsätze

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Brutto):

Alleinstehend	€ 966,65
Ehepaar, Lebensgem.	€ 1.115,81
Erhöhung pro Kind	€ 149,15
3. erwachsene Person	€ 482,69

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zur Verfügung.

Ärztendienst

Sa, 19.12.2020 So, 20.12.2020	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Do, 24.12.2020	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
So, 27.12.2020	08 -14 Uhr	Dr. Nina EIPELDAUER	02257/213
Do, 31.12.2020 Fr, 01.01.2021	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358
Sa, 09.01.2021 So, 10.01.2021	08 -14 Uhr	Dr. Angelika BARTMANN	02258/8200
Sa, 16.01.2021 So, 17.01.2021	08 -14 Uhr	Dr. Andrea MITTERMAYR	02237/7358



IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz.

Erstellung und Gestaltung: Corinna Reumann

Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.

Für den Inhalt verantwortlich: Franz Winter

GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720

F: +43 (0) 2258 / 8721

E: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

www.heiligenkreuz.at